

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 07.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wie sieht die Bilanz der Freien und Hansestadt Hamburg beim Erhalt von Arten und Lebensräumen aus?

Einleitung für die Fragen:

Im Dezember 2018 ist Hamburg dem Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt beigetreten. Damit bekennt sich die Hansestadt zur Verantwortung, etwas für den Erhalt von Arten und Lebensräumen zu tun. Auch der rot-grüne Koalitionsvertrag 2020 bekennt sich an verschiedenen Stellen zu Erhalt und Förderung der Biodiversität in der Stadt.

Dennoch gelten mittlerweile 44 Prozent der Brutvögel in Hamburg als ausgestorben oder gefährdet. Bei den Gefäßpflanzen und Libellen sind dies jeweils 50 Prozent, die gleiche Größenordnung gilt bei den Säugetieren. Bei den in Hamburg vorkommenden Amphibien ist nur noch eine Art nicht gefährdet, bei den Reptilien stehen alle sieben Hamburger Arten auf der Roten Liste.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Laut des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) für das NSG Moorgürtel aus 2011 gilt der Wasserhaushalt als „Schlüsselgröße“ für die Steuerung der Gebietsentwicklung. Aus diesem Grund sieht der PEP vor, dass mehrere Stauanlagen errichtet werden sollen und verschiedene Teilgebiete vernässt beziehungsweise höhere Wasserstände eingehalten werden. Welche Stauanlagen sind zwischenzeitlich errichtet worden und welche Umsetzungsschritte für eine stärkere Vernässung wurden umgesetzt?*

Antwort zu Frage 1:

Im Francoper Moor wurde durch die Instandsetzung von zwei Windpumpen eine Zuwässerung reaktiviert. Der Wasserhaushalt hat sich in der Zwischenzeit sehr positiv entwickelt – gleichwohl wirken die letzten trockenen Jahre immer noch nach. Im Zuge der weiteren Wiederherstellung des Wasserhaushaltes im Francoper Moor läuft derzeit eine Untersuchung zur Erneuerung des Kofferdamms. Nach erfolgtem Abschluss des Gutachtens soll an geeigneten Stellen eine Abdichtung mittels Spundwand oder Folienschlitzverfahren erfolgen. Zusätzlich befindet sich eine Kammerung der Gräben (eine punktuelle Verfüllung von Gräben, sodass mehrere Grabenteilbereiche mit eigenen Wasserständen entstehen) in der Planung, damit alle Teilflächen einen höheren Wasserstand aufweisen können. Der Einbau von Stauanlagen auf weiteren Flächen befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

Im Übrigen können auf den Wasserhaushalt gerichtete Maßnahmen in Mooren vielfältiger Natur sein. So hat beispielsweise eine Gehölzentnahme einen positiven Effekt auf die Hoch- und Übergangsmoorebereiche durch einen verminderten Wasserentzug. In diesem Zusammenhang wurden auf Flächen im Francoper Moor, an der Dritten Meile und im Nincoper Moor Jungaufwuchs und größere Gehölzgruppen entnommen.

Frage 2: *Moorfrosch, Grasfrosch und Erdkröte gehören ebenfalls zu den Zielarten des PEP NSG Moorgürtel. Wie haben sich die Bestände seit 2011 im Gebiet entwickelt? Sollte ein Rückgang vorliegen, bitte die Gründe dafür angeben. Sollte ein Rückgang vorliegen: Wie wird dem entgegengewirkt?*

Antwort zu Frage 2:

Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse zu Bestandsentwicklungen dieser Amphibienarten im Naturschutzgebiet (NSG) Moorgürtel. Es ist davon auszugehen, dass die Naturschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans sowohl für den Moorgürtel als auch für den Biotopkorridor sowie die Fülle an Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet sich positiv auf die Amphibienpopulationen auswirken werden.

Frage 3: *Bodenbrüter wie Kiebitz, Bekassine, Feldlerche und Wachtelkönig sind selbst im NSG Moorgürtel gefährdet. Durch Vorgaben für Mahdzeiten und für eine extensive Bewirtschaftung sollen sich die Bestände der bedrohten Vogelarten erholen. Wie sieht die Bestandsentwicklung seit Einführung des PEP NSG Moorgürtel im Gebiet aus? Sollte ein Rückgang vorliegen, bitte die Gründe dafür angeben. Sollte ein Rückgang vorliegen: Wie wird dem entgegengewirkt?*

Antwort zu Frage 3:

Seit Einführung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) NSG Moorgürtel sind die Bestände von Kiebitz, Bekassine, Feldlerche und Wachtelkönig im Rahmen natürlicher Schwankungen stabil.

Frage 4: *Es wurden Kompensationsflächen im Zuge des Planverfahrens zur Errichtung des Containerterminals Altenwerder im NSG Moorgürtel festgelegt. Wie groß sind diese Flächen und wie haben sich die Bestände der Zielarten bei Vögeln und Amphibien seit Festsetzung auf diesen Flächen entwickelt?*

Antwort zu Frage 4:

Die Flächen haben eine Größe von knapp 100 ha. Ein gesondertes Monitoring wurde im Verfahren nicht festgesetzt, sie sind aber Bestandteil der Gesamtentwicklung des NSGs Moorgürtel, siehe dazu auch Antworten zu 2 und 3.

Frage 5: *Wie hoch ist der Flächenanteil im NSG Moorgürtel, der weder unter Vertragsnaturschutz steht noch als Kompensationsfläche für andere Eingriffe festgelegt ist?*

Antwort zu Frage 5:

Das NSG Moorgürtel umfasst eine Gesamtfläche von 949 ha. Davon sind 195 ha als naturschutzrechtliche Kompensationsflächen für Eingriffe festgesetzt worden, weitere 45 ha sind aktuell als Ausgleich für geplante Eingriffe vorgesehen, gut 3 ha sind als Ökokonto zugelassen und 108 ha werden ohne Ausgleichsverpflichtung als Vertragsnaturschutzflächen genutzt.

Der verbleibende Anteil des NSG Moorgürtel ohne Kompensationsverpflichtung und ohne Vertragsnaturschutz umfasst somit eine Fläche von 598 ha. Insofern wird auf etwa zwei Drittel der Flächen im NSG Moorgürtel der Schutz des Naturhaushalts allein durch die naturschutzrechtlichen Auflagen der NSG-Verordnung sichergestellt.

Frage 6: *Das Landschaftsschutzgebiet Wilhelmsburger Elbinsel wurde 2014 eingerichtet. Laut Schutzgebiets-VO finden sich sieben Amphibienarten im Gebiet. Wie haben sich die Amphibienbestände in Bezug auf diese sieben Arten seit Einrichten des Schutzgebietes entwickelt? Sollte ein Rückgang vorliegen, bitte die Gründe dafür angeben. Sollte ein Rückgang vorliegen: Wie wird dem entgegengewirkt?*

Antwort zu Frage 6:

Das Schutzgebiet wurde im Januar 2014 eingerichtet. Es werden keine kontinuierlichen, flächendeckenden Erfassungen durchgeführt, daher kann keine Aussage über die Populationsentwicklung erfolgen. Lediglich für den Laubfrosch liegt eine Teilerfassung im Landschaftsschutzgebiet (LSG) vor. Sein Bestand ist stabil.

Frage 7: *Trotz Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet kommt es offenbar immer wieder zum Einsatz von „Round up“ und vergleichbaren Pestiziden. Welche Kenntnisse liegen dem Senat dazu vor und warum ist die Anwendung zumindest auf den stadteigenen Flächen nicht komplett untersagt?*

Antwort zu Frage 7:

Im Bereich des LSG wird die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) durch die dort geltende Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Wilhelmsburger Elbinsel vom 28. April 2014 nicht reglementiert. Die konventionelle Landwirtschaft soll unter Anwendung von PSM auch auf den stadteigenen Flächen ermöglicht werden.

Frage 8: *Im Landschaftsschutzgebiet Wilhelmsburger Elbinsel liegen für wiesenbrütende Vögel besonders wertvolle Flächen nördlich des Siedenfelder Weges. Dort befindet sich laut Schutzgebiet-VO „ein für Hamburg bedeutendes Kiebitzvorkommen“. Wie hat sich der Kiebitzbestand entwickelt? Sollte ein Rückgang vorliegen, bitte die Gründe dafür angeben. Sollte ein Rückgang vorliegen: Wie wird dem entgegengewirkt?*

Antwort zu Frage 8:

Der Bestand ist auf der Fläche nördlich und westlich des Siedenfelder Weges im Jahr 2016 erloschen. Der Bestandsrückgang im Wilhelmsburger Osten ist Teil eines überregionalen Trends. Ursächlich für diesen überregionalen Trend sind unter anderem konventionelle, intensive Grünlandnutzungen, Entwässerung, Prädationsdruck und Störungen durch Freizeitnutzungen sowie frei laufende Hunde. Die drei letztgenannten Faktoren spielen möglicherweise auch eine Rolle am Siedenfelder Weg.

Das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege hat ein Gutachten zu Bestandsentwicklung und Schutzmöglichkeiten von Wiesenvögeln im Wilhelmsburger Osten beauftragt. Dieses liegt seit Januar 2021 vor und wird derzeit ausgewertet, um Schlussfolgerungen für zukünftige Maßnahmen zu ziehen.

Frage 9: *Existieren im Landschaftsschutzgebiet Wilhelmsburger Elbinsel weitere Festsetzungen für den Kiebitzschutz, etwa als CEF-Maßnahme? Wenn ja, mit welcher Flächengröße und wie ist die Bestandsentwicklung?*

Antwort zu Frage 9:

Für den B-Plan Wilhelmsburg 86 wurden 23,8 ha östlich der A 1 als CEF(continuous ecological functionality-measures)-Maßnahme für den Kiebitz festgesetzt. Bis ins Jahr 2020 hatten sich bis zu zwei Kiebitz-Brutpaare auf diesen Flächen angesiedelt.

Frage 10: *Im Hafengebiet bestanden und bestehen eine Reihe gesetzlich geschützter Biotop (§ 30 BNatSchG). Wie viele gesetzlich geschützte Biotop sind in den letzten 20 Jahren im Hafengebiet zerstört worden? Bitte Anzahl und Hektar sowie die einzelnen Örtlichkeiten angeben. Welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür durchgeführt und in welchen Gebieten liegen diese?*

Antwort zu Frage 10:

Eingriffe in Natur und Landschaft werden in den zugehörigen Unterlagen übergreifend hinsichtlich der betroffenen Flächen erfasst, bewertet und bilanziert. Beeinträchtigte gesetzlich geschützte Biotop sind darin jeweils enthalten, jedoch erfolgt keine eigenständige zusammenfassende Statistik für die Beeinträchtigung von gesetzlich

geschützten Biotopen für das Hafengebiet. Als Kompensation ist jeweils eine gleichartige Herrichtung von Biotopen erforderlich. Als umfangreiche zugelassene Eingriffsvorhaben im Hafengebiet der letzten Jahre mit beeinträchtigten geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG sind insbesondere zu nennen:

- Kraftwerk Moorburg (1 ha Tideauwald, 1 ha Süßwasserwatt, 2,5 ha Trockenrasen, Ausgleich Tideauwald und Süßwasserwatt in Altengamme, Ausgleich Trockenrasen in Fischbek/Neu Wulmstorf),
- Westerweiterung EUROGATE (0,7 ha Trockenrasen, Ausgleich in Fischbek/Neu Wulmstorf),
- BAB A26-West (2,5 ha Grünland, Nasswiese, Sumpfbüsch, Röhricht, Ausgleich in Moorburg und den Vier- und Marschlanden)
- BAB A 7 K20-Baustelleneinrichtungsfläche (0,27 ha Trockenrasen. Ausgleich Trockenrasen in Altenwerder).

Hinzu kommen diverse Vorhaben zur Flächenherrichtung für eine hafengebogene Nutzung (zum Beispiel am Reiherstiegknie, am Genter Ufer), und für Logistikknutzung, sowie immissionsschutzrechtliche Genehmigungen mit Flächeninanspruchnahme im Hafen, bei denen meist Trockenrasenflächen von jeweils bis zu 0,7 ha beeinträchtigt wurden, aber auch Röhrichte. Ausgleichsmaßnahmen erfolgten sowohl an anderen Stellen im Hafengebiet als auch in anderen Bereichen Hamburgs, zum Beispiel in Bergedorf (Röhricht).

Frage 11: *Im Hafengebiet wurden in den letzten 20 Jahren Brutreviere von gefährdeten Vogelarten zerstört (unter anderem Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe, Kiebitz, Rebhuhn). Wo und in welchem Zustand befinden sich die dafür notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen?*

Antwort zu Frage 11:

Zwergseeschwalbe und Säbelschnäbler gehören in Hamburg nicht zu regelmäßigen Brutvögeln, temporäre Bestände sind seit 2005 erloschen. Für sie und das Rebhuhn gibt es keine artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Für den Kiebitz wurden auf der Hohen Schaar (südlich Blumensand) 2010 circa 3 ha CEF-Maßnahmenfläche ausgewiesen. Die Flächen waren schon davor Standort der wenigen, verbliebenen Reviere der oben genannten Vogelarten und wurden im Zuge des Ausgleiches nochmal gesondert für den Kiebitz geeignet hergerichtet. Teile sind zurzeit durch ein angrenzendes Bauvorhaben gestört und werden nach Abschluss des aktuellen Vorhabens wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt. Aufgrund des hohen Prädationsdrucks auf der Hohen Schaar haben sich bis dato jedoch keine Kiebitzbruten eingestellt. Auch Einzäunungen konnten die Füchse nicht erfolgreich von der Fläche fernhalten.

Frage 12: *Welche gesetzlich geschützten Biotope existieren aktuell im Hafengebiet? Bitte mit Angabe der Lage und der Hektargröße.*

Antwort zu Frage 12:

Die gesetzlich geschützten Biotope sind im aktuell vorliegenden Stand (bis einschließlich 2018) über den FHH-Atlas abrufbar, siehe dazu: <https://geoportal-hamburg.de/geo-online/>.

Dort lassen sich, neben weiteren Informationen, die Lage und Größe der Biotope ablesen.

Die Daten lassen sich im Themen-Menü über den Pfad „Fachdaten → Umwelt und Klima → Biotopkataster Hamburg → Auswahl der geschützten Ebenen“ darstellen.